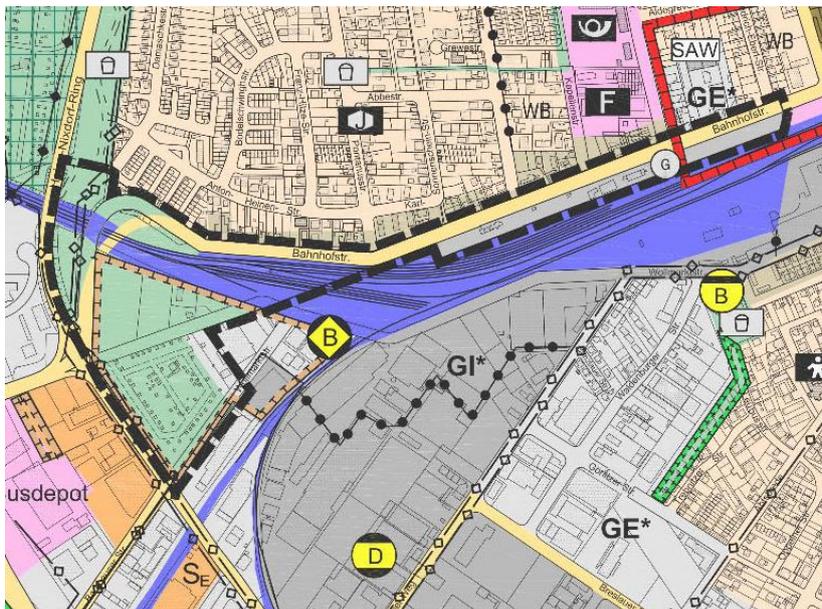


Zusammenfassende Erklärung zur 141. Änderung des Flächennutzungsplans „Bahnhofstraße“

Erstellt vom
Stadtplanungsamt
Paderborn
Dezember 2020



Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB zur 141. Änderung des Flächennutzungsplans „Bahnhofstraße“

Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Der Anlass zur 141. Änderung des Flächennutzungsplans war der nicht sanierungsfähige Zustand der Brücke der Bahnhofstraße über die Gleise der Bahnstrecke Hannover – Soest sowie die angespannte Verkehrssituation am Knotenpunkt Heinz-Nixdorf-Ring – Salzkottener Straße – Frankfurter Weg – Bahnhofstraße. Im Zuge eines Neubaus der Brücke soll diese verbreitert und die Bahnhofstraße westlich des Almewegs um eine Spur erweitert werden, so dass künftig zwei Spuren stadtauswärts und eine Spur stadteinwärts führen. Die Bahnhofstraße soll zudem beidseitig mit einem getrennten Fuß- und Radweg ausgestattet werden. Die Darstellungen des bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplans ließen die notwendigen Umbaumaßnahmen jedoch nicht zu. Auf Grund dessen waren die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen durch die Änderung des Flächennutzungsplans zu schaffen.

Die 141. Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich im Wesentlichen auf die angepasste Linienführung der Bahnhofstraße. Entgegen der im bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten geradlinigen Verlängerung der Salzkottener Straße zur Bahnhofstraße mit Unterquerung der Bahnlinie erfolgte in seiner 141. Änderung eine Anpassung der Linienführung der Bahnhofstraße an die Neubauplanung des Brückenbauwerks mit Anschluss an die bestehende Straßentrasse auf Höhe des Almewegs. Seit 2012 waren insgesamt 9 verschiedene Varianten der Verkehrsführung, teilweise mit Untervarianten, entwickelt und bewertet worden, bis die Vorzugsvariante gefunden wurde. Der Geltungsbereich der 141. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst neben der heutigen Bahnhofstraße auch die Flächen südlich und nördlich der als geplant dargestellten Bahnhofstraße, die zur Errichtung der beiden Auffahrten vom Heinz-Nixdorf-Ring/Frankfurter Weg vorgesehen waren. Die Fläche des ehemaligen Öllagers im Kurvenbereich der Bahnhofstraße, bisher als Fläche für „Bahnanlagen“ dargestellt, wurde nun als „Grünfläche“ dargestellt. Die Darstellung der Fläche südlich der Bahnhofstraße im Bereich zwischen der Karl-Sonnenschein-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße wurde von „Bahnanlagen“ zu „Gewerbliche Bauflächen“ geändert. Da der ehemals geplante Parkplatz nördlich der Bahnlinie und westlich der Bahnhofstraße nie realisiert wurde und stattdessen als Ausgleichsfläche in Form einer Streuobstwiese hergerichtet wurde, wurde die Darstellung des Parkplatzes entfernt und das Areal als „Grünfläche“ dargestellt.

Verfahren

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in der Sitzung am 17.05.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 141. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Das Änderungsverfahren wurde auf Grund des gleichzeitig aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 316 „Bahnhofstraße“ als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 wurde ebenfalls am 17.05.2018 vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschlossen. In der Sitzung am 11.04.2019 hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn den Beschluss zur Weiterführung des Planverfahrens auf der Grundlage der Trassenvariante 2 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte in der Zeit vom 07.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019. Eine Bürgerinfoveranstaltung fand am 14.11.2019 in der Kulturwerkstatt statt.

Zusammenfassende Erklärung zur 141. Änderung des Flächennutzungsplans „Bahnhofstraße“

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 08.05.2020 statt (Verlängerung aufgrund der Corona-Pandemie). Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen und gem. Planungssicherstellungsgesetz im Zeitraum vom 08.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020 wiederholt.

Die Bezirksregierung hat mit der Verfügung vom 02.12.2020, Az.: 35.02.01.700-010/2020-003, die 141. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Mit der entsprechenden Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 45, Jahrgang 2020 der Stadt Paderborn, ausgegeben am 22.12.2020, wurde die 141. Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

Abwägungsvorgang

Abwägung der privaten Belange

Sowohl im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als auch im Rahmen der Offenlage gingen keine privaten Stellungnahmen ein.

Abwägung der Behördenbelange

Von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange gingen zur frühzeitigen Beteiligung fünf Stellungnahmen mit Hinweisen ein. Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, der Vodafone GmbH und der Telefonica Germany GmbH zu Telekommunikationslinien und zu Richtfunkverbindungen wurden zur Kenntnis genommen. Von der Deutschen Bahn AG wurden Auflagen und Hinweise übermittelt, die an das zuständige Fachamt der Stadt Paderborn übermittelt wurden, da Inhalte der Bauleitplanung nicht betroffen waren. Der Anregung der LWL – Archäologie für Westfalen zum Bodendenkmal DKZ 4218,0080 wurde gefolgt. Im Flächennutzungsplan wurde der genannte Bereich als Schutzbereich für Bodendenkmäler dargestellt. Weiterer Änderungsbedarf an den Darstellungen des Flächennutzungsplans haben sich aus den Stellungnahmen nicht ergeben.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange fünf Hinweise ein. Von der Deutsche Telekom Technik GmbH, der Vodafone GmbH und der Telefonica Germany GmbH wurden die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung erneut eingereicht und erneut zur Kenntnis genommen. Inhalte der Bauleitplanung waren von den Hinweisen nicht betroffen. Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr und der Bezirksregierung Arnsberg zum Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum und zu Kampfmitteln wurden zur Kenntnis genommen. Der Umgang mit Kampfmitteln wurde auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 316 „Bahnhofstraße“) geregelt.

Abwägung der Umweltbelange

Im Zusammenhang mit der 141. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Büro Stelzig ein Umweltbericht und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Mit der vorbereitenden Planung werden Beeinträchtigungen einiger Schutzgüter hervorgerufen. Diese Beeinträchtigungen wurden als gering (Pflanzen/Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft) und mittel (Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter) eingestuft. Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen (umliegende stark befahrene Straßen, Bahnverkehr, bereits vorhandene anthropogene Überprägung), nach Abwägung städtebaulicher Belange (Eingriff in Bodendenkmal) sowie bei Durchführung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung)

Zusammenfassende Erklärung zur 141. Änderung des Flächennutzungsplans „Bahnhofstraße“

wurde jedoch von keiner erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen. Für das Teilschutzgut Tiere kann eine abschließende Bewertung erst nach erneuter Untersuchung vor Abbruch des bestehenden Brückenbauwerkes auf Fledermausvorkommen vorgenommen werden. Eine detaillierte Eingriffsbewertung und -bilanzierung wurde im Zuge des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens (Bebauungsplan Nr. 316 „Bahnhofstraße“) erstellt und der konkrete Umfang von notwendigen Kompensationsmaßnahmen ermittelt.

Fazit

Der nicht sanierungsfähige Zustand der Brücke der Bahnhofstraße über die Gleise der Bahnstrecke Hannover – Soest sowie die angespannte Verkehrssituation am Knotenpunkt Heinz-Nixdorf-Ring – Salzkottener Straße – Frankfurter Weg – Bahnhofstraße machten es unumgänglich, eine Umbauplanung der Bahnhofstraße einschließlich Brückenbauwerk vorzulegen.

Zur Realisierung der Umbaumaßnahmen wurde eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, wodurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer an die heutigen Erfordernisse angepassten Verkehrserschließung ermöglicht wurden. Die Darstellungen der 141. Änderung des Flächennutzungsplans waren Basis für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 316 „Bahnhofstraße“.

Die mit der 141. Änderung des Flächennutzungsplans getroffenen Darstellungen sind aus Sicht der Stadt Paderborn sinnvoll, zweckmäßig und folgerichtig.

Paderborn, im Dezember 2020

Stadt Paderborn – Stadtplanungsamt

in Zusammenarbeit mit

Planquadrat Dortmund

Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur

Gutenbergstraße 34

44139 Dortmund